

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 25. März 2013

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

42 2010.0076 Gesetz

Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetz, IntG)

Beilage Nr. 10

2. Lesung

Präsidentin. Bis der Kommissionspräsident bereit ist, will ich noch etwas zu seiner Person sagen: Während der ersten Sessionswoche teilte er mir mit, er sei gerade dabei, sich zu überlegen, wie er mich doch noch in die Sätze bringen könnte. Ich hoffe, es gelinge auch im heute Nachmittag auch nicht. – Nun ist er bereit: Er hat das Wort.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Kommissionspräsident. Liebe Therese, ich bin bekannt dafür, dass ich sehr zahm bin und selten jemanden ohne Not angreife. Du brauchst also keine Angst zu haben.

Zum Gesetz kann ich mich kurz fassen. Wir werden anschliessend noch einen Antrag behandeln. In der Kommissionsitzung zur zweiten Lesung am 12. Februar mussten wir zwei Rückweisungsaufgaben bereinigen. Einerseits war der Rückweisungsantrag von Thomas Fuchs angenommen worden, der die Kommission beauftragte, zu prüfen, ob der Anwendungsbereich dieses Gesetzes auf Neuzuzüger aus dem Ausland beschränkt bleiben soll oder ob er ausgedehnt werden könne. Dieser Antrag war in der Kommission schon vor der ersten Lesung auf gewisse Sympathien gestossen. Wegen ungenauer Kostenschätzungen wurde damals befürchtet, eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs werde zu massiven Mehrkosten führen. Im Rahmen der Kommissionssitzung vom 12. Februar zeigte sich, dass die Mehrkosten sehr gering sind, wenn man den Anwendungsbereich auf ein Jahr ausdehnt, wie die Kommission nun beantragt. Sie würden unter 100 000 Franken liegen. In der ganzen Interessenabwägung müssen sie deshalb weniger gewichtet werden. Die Kommission fand es wichtiger, dass ausländische Personen, die nur kurze Zeit in einem anderen Kanton gelebt haben, in den Anwendungsbereich des Integrationsgesetzes fallen müssen. Wenn jemand zwei, drei Monate im Kanton Solothurn oder im Kanton Zug gelebt hat und nachher in den Kanton Bern kommt, ist er in den seltensten Fällen voll integriert. Nach einer längeren Diskussion entschied die Kommission mit 16 gegen eine Stimme ohne Enthaltungen, in die vorliegenden Fassung im Sinne eines Kompromisses aufzunehmen, dass der Anwendungsbereich neu auch auf ausländische Personen ausgedehnt wird, die innerhalb eines Jahres in die Schweiz kamen.

Die zweite Rückweisungsaufgabe hatte Jan Gnägi gestellt. Er fand, es soll im Gesetz nicht nur stehen, ein Sprachkurs müsse besucht werden, sondern auch, man müsse ihn abschliessen. Es solle eine gewisse Erfolgskontrolle erfolgen. Auch hier diskutierte die Kommission länger darüber, wie das ins Gesetz aufgenommen werden soll. Der Wille der Kommission war auch hier, eine gewisse minimale Verpflichtung aufzunehmen. Dies im Wissen, dass die Justiziabilität einer solchen verschärften Formulierung noch nicht in allen Punkten geklärt ist. Es soll jedoch mindestens klar zum Ausdruck gebracht werden, dass das blosses Absitzen eines Kurses nicht genügt, sondern dass ein gewisser Einsatz verlangt wird. Dieser Absatz wurde letztlich mit 13 gegen 4 Stimmen ohne Enthaltungen aufgenommen. Im Namen der Kommission beantrage ich dem Grossen Rat, dem Integrationsgesetz so zuzustimmen. Der Antrag der SVP, das Gesetz dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, lag der Kommission nicht vor. Deshalb muss ich dazu zum Glück auch nichts sagen – zum Glück für die SVP.

Detailberatung

Art. 1 bis Art. 4 Abs. 1 Bst. c
Angenommen

Art. 4 Abs. 2 Bst. d

Antrag Redaktionskommission

d) dem Gebot, dass niemand diskriminiert werden darf, [...]

Präsidentin. Wünscht jemand das Wort dazu? – Das ist nicht der Fall. Ich gehe daher davon aus, dass der Antrag nicht bestritten ist. Damit wurde er vom Grossen Rat stillschweigend genehmigt.

Art. 4 Abs. 3
Angenommen

Art. 5 Abs. 1 und 2

Präsidentin. Wünscht jemand das Wort zum gemeinsamen Antrag des Regierungsrats und der Kommission? – Das ist nicht der Fall. Ich gehe also davon aus, dass der Antrag nicht bestritten ist. Damit wurde er vom Grossen Rat stillschweigend genehmigt.

Art. 5 Abs. 4 und 5
Angenommen

Art. 6 Abs. 1

Antrag der Redaktionskommission

Die einer Ansprechstelle zugewiesenen Personen sind verpflichtet, [...]

Präsidentin. Wünscht jemand das Wort dazu? – Das ist nicht der Fall. Ich gehe daher davon aus, dass der Antrag nicht bestritten ist. Damit wurde er vom Grossen Rat stillschweigend genehmigt.

Art. 6 Abs. 2 und 3
Angenommen

Art. 6a bis Art. 8 Abs. 4

Art. 8a Abs. 1 Bst. a

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Zu Artikel 8a möchte ich kurz die Meinung der grünen Fraktion darlegen. Zudem weise ich darauf hin, dass es in dem Zusammenhang wichtig ist, Artikel 8a mit Augenmass umzusetzen. Das sagen wir auch zuhanden des Protokolls. Der Kommissionspräsident legte dar, wer neu einen Sprachkurs absolvieren muss. Wenn man eine Integrationsvereinbarung bekommt, muss man den Kurs nicht nur besuchen, sondern auch abschliessen. Das ist eine Verschärfung gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Regelung. Der Kommissionspräsident sprach von der nicht ganz geklärten Justiziabilität dessen, was damit gemeint ist. Uns ist es wichtig, Artikel 3 Absatz a dieses Gesetzes in Erinnerung zu rufen, der besagt, dass im Rahmen der Fähigkeiten und Möglichkeiten eine Amtssprache zu erlernen ist. Weshalb betonen wir das noch einmal? Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt zum Beispiel Behinderte, die immigrieren und nun die Auflage haben, einen Deutsch- oder einen Französischkurs zu besuchen. Wenn sie ihn nicht erfolgreich abschliessen, könnten sie die Aufenthaltsbewilligung verlieren. Dasselbe gilt auch für Menschen, die Analphabeten und Analphabetinnen sind oder Schwierigkeiten beim Erlernen einer Sprache haben. Das sind Realitäten. Wir appellieren deshalb an Sie, im Wissen darum bei der Umsetzung der verschärften Formulierung Augenmass walten zu lassen. Die Mehrheit der grünen Fraktion unterstützt Artikel 8a, eine Minderheit ist aus den vorher genannten Gründen dagegen.

Präsidentin. Wünscht noch jemand das Wort zu Artikel 8a Absatz 1 Buchstabe a? – Das ist nicht der Fall. Damit ist er angenommen.

Art. 8a Abs. 1 Bst. b und Abs. 2
Angenommen

Art. 9–22 Abs. 1 und 2
Angenommen

Art. 22 Abs. 3

Antrag der Redaktionskommission

Die zuständige Stelle der Gesundheits- und Fürsorgedirektion koordiniert die Integrationsmassnahmen des Kantons. Sie ist Ansprechstelle für die Behörden von Bund und Kanton, für die Gemeinden und für private Organisationen. Sie überwacht die Durchführung der Integrationsmassnahmen in Zusammenarbeit insbesondere mit der Polizei- und Militärdirektion.

Präsidentin. Wünscht jemand das Wort dazu? – Das ist nicht der Fall. Ich gehe daher davon aus, dass der Antrag nicht bestritten ist. Damit wurde er vom Grossen Rat stillschweigend genehmigt.

Art. 23 und 24
Angenommen

Antrag SVP (Fuchs, Bern)

Die Gesetzesvorlage wird dem obligatorischen Referendum unterstellt.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Wir stellen den Antrag, das Integrationsgesetz dem Volk vorzulegen. Artikel 12 und 13 besagen, dass der Kanton und die Gemeinden für die Vermeidung und Bekämpfung von Diskriminierung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern sorgen und dass der Kanton die Bevölkerung über die Integrationspolitik sowie über Themen der Migration und der Integration informiert. Genau das kann man machen, wenn man es dem Volk vorlegt. Eine günstigere Variante gibt es für den Kanton wahrscheinlich nie, als es im Rahmen einer Volksabstimmung der Bevölkerung darzulegen. Es würde sogar dem Gesetz, das eine Ratsmehrheit offenbar will, entsprechen. Man könnte die Bevölkerung anhand dieser Abstimmung darüber informieren. Wir sind der Meinung, es brauche diese Volksabstimmung zwingend. Das Gesetz kommt zu einer Zeit, da es dem Kanton finanziell schlecht geht. Ueli Spring sagte beim Hooligan-Gesetz, die nächste Spardebatte werde schmerzen. Hier haben wir ein Gesetz, das aus unserer Sicht nicht notwendig wäre, ein Gesetz, das viele Leute nicht betrifft. Es betrifft die EU- und EFTA-Staaten-Mitglieder nicht, auch nicht die Leute im Asylstatus. Ich sage das ganz bewusst für das Abstimmungsbüchlein, damit es noch einmal erwähnt ist. Das Gesetz ist weitgehend wirkungslos, zahnlos und setzt falsche Anreize. Das Gesetz belastet mit Artikel 16 auch KMU administrativ, damit sind wir gar nicht einverstanden. Integration ist letztlich nicht in erster Linie Sache von uns Schweizern, sondern vor allem Sache des Willens der zuziehenden Ausländer. Das Gesetz belastet die Gemeinden finanziell und personell enorm. Zudem gilt es, wie bereits gesagt, nicht für die Leute, die bereits hier sind. Für sie ist mit diesem Integrationsgesetz keine Integration mehr möglich.

Das Pilotprojekt in Ostermundigen hat gezeigt, dass das Gesetz gut klingt und gute Absichten hat, dass es aber das Zielpublikum nicht trifft und letztlich Millionen kostet. Das im Jahr 2012 verschärfte Bundesgesetz für Ausländerinnen und Ausländer regelt die Ein- und Ausreise genügend. Das Bundesgesetz würde vollumfänglich reichen, mehr braucht es schlicht und einfach nicht. Integration setzt den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer voraus, und eine Sprache lernt man nicht auf Befehl. Von daher bitten wir Sie, die Vorlage der Bevölkerung vorzulegen und sich vor dem Entscheid nicht zu fürchten. Ich denke, die Regierung hat bei einem Ja zu diesem Gesetz auch mehr Handhabe für die Integration. Aus unserer Sicht ist der Volksentscheid zwingend nötig. Es geht um eine Millionenausgabe in einer Zeit, da man überall Zehntausende von Franken zusammenspart. Ich bitte Sie deshalb, das Gesetz dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Die Fraktion EVP empfiehlt Ihnen eindringlich, diesen Antrag abzulehnen. Wir unterstützen das Gesetz in der jetzt vorliegenden Version. Wir sind überzeugt, dass mit dieser endgültigen Version des Gesetzes nach der zweiten Lesung das Kosten-Nutzen-Verhältnis gegeben ist und dass das Gesetz eine wichtige Funktion bei der Integration der ausländischen Bevölkerung im Kanton Bern haben wird. Die leichten Verschärfungen, die in der ersten und der zweiten Lesung beschlossen wurden, können wir im Sinn eines Kompromisses gut mittragen. Dass wir mit diesem Gesetz im Kanton Bern auf dem richtigen Weg sind, bestätigte gestern der Artikel in der «Sonntagszeitung». Vielleicht haben ihn die einen oder anderen gelesen. Der Artikel zeigt gut auf, dass andere Kantone gerade mit der Verpflichtung, aber auch mit Anreizen beste Erfahrungen gemacht haben. Die Verpflichtung zur Integration und ihre Förderung scheinen sich bereits zu bewähren und sparen im Endeffekt wiederum Kosten. Das Wichtigste: Es ist ein zentraler Beitrag für das Miteinander in der Bevölkerung. Das bernische Modell des Integrationsgesetzes nun dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, würde die Umsetzung im Vorfeld durch das Durchführen einer Abstimmung unverhältnismässig verteuern. Die EVP-Fraktion ist sicher nicht bereit, diesen Antrag zu unterstützen. Wir wollen nicht auf Staatskosten derjenigen Partei die Arbeit abnehmen, die ein allfälliges Referendum mit dem Sammeln der nötigen Unterschriften nun in Erwägung zieht. Ich danke dem Rat, wenn er diesen Antrag zumindest symbolisch mit Nachdruck ablehnt.

Ueli Spring, Lyss (BDP). Es gilt festzuhalten, dass zwar nicht im Kanton Bern, aber in vielen Kantonen gerade die SVP mit Vorstössen ein Integrationsgesetz gefordert hat. Indem man in diesem Gesetz den Forderungen der SVP in vielen Punkten entgegenkam, haben wir nach dem heutigen Stand das strengste Integrationsgesetz aller Kantone. Dem Artikel in der «Sonntagszeitung», den Christine Schnegg erwähnt hat, konnte man entnehmen, dass die Kantone das Nichteinhalten der Integrationsvereinbarung bereits heute dazu benutzen konnten, um Ausweisungen vorzunehmen. Genau das, was die SVP fordert, ist möglich, wenn man ein Integrationsgesetz hat. Weiter ist natürlich auch nicht ganz sicher, ob die Finanzen des Bundes, immerhin rund 3 Mio. Franken, noch fließen, je mehr Kantone ein solches Gesetz haben. Hat man aber gar kein Gesetz, ist auch nicht sicher, ob das Geld überhaupt noch fliesst. Kosten hat man aber auch ohne Gesetz. Aus diesem Grund sehen wir keine Notwendigkeit, das Gesetz dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Ich finde es zudem schade, dass die SVP, die in ihren Reihen mit Ueli Studer jemandem mit Erfahrung hat, der sich mit dem Integrationsgesetz sehr gut auskennt, ihm nicht etwas mehr Gehör verschafft. Denn er hat auch in der Beratung deutlich dargelegt, wie es in Köniz geht und wie es läuft, wenn man ein gutes Integrationsgesetz hat. Und das haben wir hier. Ich bitte dem Rat, den Antrag der SVP abzulehnen, und dem Gesetz zuzustimmen.

Philippe Müller, Bern (FDP). Wir sind einigermaßen erstaunt über diesen Antrag. Für ein obligatorisches Referendum muss es sich entweder um ein sehr wichtiges oder um ein völlig umstrittenes Gesetz handeln. Beides ist hier nicht gegeben. Zuerst wollte man gar nicht darauf eintreten. Damit zeigt man, dass man es nicht als sehr wichtig betrachtet. Das hat man nun noch bekräftigt. Das ist der eine Grund. Der andere ist, dass hier im Rat eine relativ deutliche Mehrheit für das Gesetz ist. Zusätzlich ist es widersprüchlich, nun das obligatorische Referendum zu verlangen. Mit diesem Gesetz werden wenigstens kritische Fälle untersucht. Man kann sagen, es bringe vielleicht nicht besonders viel. Wir glauben aber, dass es etwas bringt. Die kritischen Fälle werden angeschaut. Die Leute müssen mit der Familie anraben. Man erhält einen Einblick und kann Probleme dadurch früh erkennen. Die Alternative wäre, nichts zu tun. Diese Leute kommen trotzdem. Aber man würde einfach nichts machen, anschliessend hat man Probleme und dann beklagt man sich darüber. Dazu kommt, dass wir im Verlauf der Debatte Verbesserungen erreicht haben. Die Gespräche mit den Behörden finden unter Umständen auch statt, wenn jemand aus einem anderen Kanton kommt. Ein verpflichtender Sprachkurs wurde aufgenommen und so weiter. Im Weiteren waren die Argumente, die nun vorgebracht wurden, ein Durcheinander: Auf der einen Seite wurde gesagt, es koste viel, auf der anderen Seite beklagt man sich, dass die Leute, die hier sind, nicht berücksichtigt werden können. Würde man die auch noch berücksichtigen, würde es aber noch einmal mehr kosten. Irgendwo müsste man sich bei dieser Argumentation wohl entscheiden. Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, den Antrag auf ein obligatorisches Referendum abzulehnen.

Margreth Schär, Lyss (SP). Wir alle wollen, dass sich Ausländerinnen und Ausländer bei uns integrieren. Ganz speziell fordert das die SVP immer wieder. In der Vergangenheit ist das nicht immer

gut gelungen. In Zukunft wollen wir es besser machen. Das Integrationsgesetz bildet die Grundlage dazu. Auch wenn es von bürgerlicher Seite in der Kommission und in der Debatte im Rat unnötig verschärft wurde – ich sehe das nicht ganz gleich wie mein Vorredner –, ist es doch immer noch ein gutes Gesetz. Es hilft mit den Erstgesprächs- und Ansprechstellen für die Integration allen Neuankommenden, sich bei uns rasch zurechtzufinden, und erleichtert ihnen damit die Integration. Ich möchte das zuhause des Abstimmungsbüchleins noch einmal betonen, von dem wir heute offenbar sprechen: Das Gesetz dient allen Neuzuziehenden aus dem Ausland. Die kleinen Einschränkungen bestehen bei den Vereinbarungen. Dazu braucht es auch die Mitarbeit der aufnehmenden Bevölkerung. Ganz allein schaffen die Ausländerinnen und Ausländer ihre Integration nicht. Es ist doch ganz klar, dass wir ihnen zeigen und erklären müssen, was hier Usus ist und wie man es hier macht. Es braucht also die Mitarbeit der aufnehmenden Bevölkerung – auch das für das Abstimmungsbüchlein. Wir sind uns alle einig, dass wir die Grundlage brauchen und wollen nicht länger zuwarten. Wir wollen keine Zeit mehr verlieren. Es gibt überhaupt keinen Grund für ein obligatorisches Referendum.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Was ist eine lautere, vernünftige Integrationspolitik? Es ist eine Politik, die sich daran orientiert, welche Probleme wir tatsächlich mit Ausländerinnen und Ausländern in der Integration haben; es ist eine Politik, die sich daran orientiert, die Rechte und Pflichten sowohl auf das Gemeinwesen als auch auf die Ausländerinnen und Ausländer gerecht zu verteilen, und es ist eine Politik, die nicht kurzfristige, sondern langfristige Zielsetzungen hat und einsieht, dass die Finanzierung von Integrationsmassnahmen am Anfang bedeutend billiger kommt als eine langwierige «Pflasterlipolitik», wenn man später Probleme bei der Integration hat. An meinen Thesen merken Sie, dass ich nicht davon überzeugt bin, ob alle Parteien hier im Rat dasselbe wollen, nämlich eine lautere, vernünftige Integrationspolitik. Anhand des letzten Votums von Thomas Fuchs will ich Ihnen das beweisen. «Lauter» bedeutet für mich auch, dass man einen Gesetzesartikel vollumfänglich zitiert. Wenn Thomas Fuchs zu Artikel 8 «die Bekämpfung von Diskriminierung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern» thematisiert, macht er Auslassungspunkte im Satz, wo es gar keine hat: Der Satz geht nämlich weiter: «wie auch gegenüber Personen schweizerischer Nationalität.» Da hört es für mich auf: Man kann unterschiedlicher Meinung sein, aber man muss fair und lauter sein. Es ist ein Zeichen dieses Gesetzes, dass es beide Seiten in die Verantwortung nimmt und für beide Seiten Pflichten verlangt. Für uns ist klar: Aus diesen Gründen sind wir für das Gesetz. Ich bin froh, das Gesetz mit einer Motion vor etwa sechs Jahren verlangt zu haben. Nun haben wir ein Konzept, für das der Bund Finanzen sprechen wird. Und ich hoffe, dass nicht die billige, populistische Politik, sondern die vernünftige, sanftere und klarere Politik obsiegen wird, wenn es trotzdem vor das Volk kommt. Unsere Fraktion wird dem Antrag ganz klar nicht zustimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Für die grüne Fraktion ist klar: Sie unterstützt den Antrag der SVP nicht. Wir haben gewisse Spielregeln abgemacht. Das heisst, dass über Gesetze, die im Rat verabschiedet werden, im Normalfall letztlich hier abgestimmt wird, und wer das Referendum ergreifen will – diese Möglichkeit besteht, auch das ist Demokratie –, muss die nötigen Unterschriften sammeln. Von daher lehnen wir den Antrag der SVP ab. Ich möchte aber trotzdem noch einige Worte sagen: Die grüne Fraktion unterstützt das Gesetz in der vorliegenden Version, weil für uns die Gleichstellung und die Integration der Migrantinnen und Migranten ein sehr wichtiges Anliegen ist. Wir sind der Meinung, hier sei das Staatswesen gefordert, vorwärtzuzugehen und diese Aufgabe in die Hand zu nehmen. Im Eintretensvotum zur ersten Lesung haben wir das ausführlich dargelegt. Uns ist das weiterhin wichtig. Es gibt in diesem Gesetz auch einige Punkte, die uns Bauchweh machen. Unter dem Strich unterstützt jedoch die Mehrheit der Fraktion das Gesetz. Ich erlaube mir an dieser Stelle kurz eine persönliche Bemerkung: Der Ausgangspunkt des Gesetzes war «Fördern und Fordern». Meiner Meinung nach ist die Balance zwischen Fördern und Fordern im Rahmen der zwei Beratungen ziemlich aus dem Gleichgewicht geraten. Das Fördern ist zu schwach, das Fordern wurde verschärft. Wir haben es von Herrn Spring gehört: Es ist das schärfste Gesetz der Schweiz. Man kam damit der SVP entgegen. Wir müssen die Debatte nicht noch einmal führen, aber mit der Integrationsvereinbarung und dem Zwang, Deutschkurse abzuschliessen, wurde ein massgebliches Mittel eingesetzt, das aus meiner Sicht zu weit geht. Wir haben verschiedene Verschärfungen vorgenommen und dem Integrationsgedanken damit vermutlich keine Hilfe geleistet. Zu Erinnerung: Wenn ich sehe, wie viele Leute hier im Rat nicht beide Amtssprachen sprechen, frage ich mich manchmal, wie stark uns bewusst ist, dass das Erlernen einer anderen Sprache sehr schwierig ist. Auch wir sind kein Beispiel dafür, dass die Integration bereits innerhalb eines Kantons

funktioniert. Unter dem Strich bedeutet das Gesetz, dass für die immigrierenden Menschen von ausserhalb der EU ein anderes Regime gilt als für diejenigen, die von innerhalb der EU zu uns kommen. Fazit: Das Gesetz ist nicht dienlich, weil die Teile, die zu restriktiv sind, der Integration einen Bärendienst erweisen. Persönlich werde ich das Gesetz deshalb ablehnen.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Es ist ein typisches Geschäft: Der altbekannte SVP-Reflex herrscht hier offenbar vor. Wenn die SVP etwas will, ist man aus Trotz erst mal dagegen. Es könnte ja etwas nützen. Sogar bei den Grünen ist das Bauchweh bei dieser Vorlage weitgehend verschwunden. Wir sind erfreut über die Anerkennung dafür, dass wir mitgeholfen haben, mit unseren Anträgen das Gesetz zu verbessern. Trotzdem bleiben wir dabei: Das Gesetz ist nicht das, was es braucht. Es weist gute Ansätze auf, vor allem betrifft es aber sehr viele Leute nicht, die es unseres Erachtens ebenfalls betreffen sollte. Wir geben lieber Geld für etwas aus, das letztlich wirkt, als für etwas, das wenig Wirkung hat. Es wurden SVP-Vertreter zitiert, die gute Erfahrungen gemacht haben. Das ist genau das, was wir gesagt haben: Die Integrationsvereinbarung ist einer der guten Teile des Gesetzes. Sie wirkt aber bei allen EU- und EFTA-Bürger nicht. Man kann sie nicht zwingend machen. Es ist alles freiwillig. Und wenn man die Sonntagspresse zitiert, wonach schweizweit ganze acht Personen ausgewiesen wurden, kann man kaum von einem griffigen Gesetz sprechen. Da gehen sogar freiwillig mehr zurück. Zudem möchte ich prüfen, ob wirklich alle gegangen sind. Ich stelle mit Bedauern fest, dass man vor der Stimmbevölkerung Angst hat. Die EVP spricht zwar vom «Miteinander» der Bevölkerung, aber das Miteinander hört dort auf, wo sich die Bevölkerung dazu äussern kann, ob sie die Millionen überhaupt aufgeben will. Das Miteinander sieht für uns ein bisschen anders aus. Wäre das Gesetz so gut, wie Sie hier behauptet haben oder vielleicht sogar glauben, müsste man keine Angst haben, es der Bevölkerung vorzulegen. Die Bundesmittel werden ohnehin fliessen. Es ist nicht haltbar zu behaupten, ohne dieses Gesetz werde das Geld nicht fliessen. Das Bundesgesetz schreibt keine solche Gesetzgebung im Kanton vor. Im Gegenteil: man könnte sich auf die Bundesgesetzgebung abstützen. Von daher hoffen wir nach wie vor, dass Sie dem Antrag zustimmen, dass Sie sich einen Ruck geben und der Bevölkerung die Chance geben, zu diesem Gesetz Ja oder Nein zu sagen und die Integration öffentlich zu diskutieren. Damit haben Sie die Möglichkeit, die Leute von Ihren Argumenten zu überzeugen. Diejenigen, die hoffen, man könne Zeit sparen, wenn man den Antrag nun ablehnt, muss ich enttäuschen: Wir gehen davon aus, dass wir das Geschäft parteiintern weiter vorantreiben werden, sodass es dennoch zu einer Volksabstimmung kommt. Dann werden Sie Ihren Leuten erklären müssen, wie gut das Gesetz ist. Wir hätten es besser gefunden, wenn man den Mut gehabt hätte, die Stimmberechtigten nach ihrer Haltung zu befragen – sie können Ja oder Nein sagen oder zu Hause bleiben –, anstatt hier aus Angst vor dem Entscheid oder aus Angst vor der SVP auf den roten Knopf zu drücken.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Kommissionspräsident. Ich hatte gesagt, dass ich mich zum Antrag nicht äussern würde. Das haben die übrigen Fraktionssprecher erledigt. Das es anschliessend eine Schlussabstimmung geben wird, nehme ich noch zu einigen Argumenten Stellung, die vorgebracht wurden. Es ist wichtig, dass gewisse Entgegnungen im Protokoll stehen. Grossrat Fuchs sagte, im Rahmen einer Spardebatte sei das Gesetz nicht opportun. Gerade wir Bürgerlichen fühlen uns oft benachteiligt, wenn wir eine Steuersenkung vornehmen wollen. Die Steuerverwaltung kann uns auf den Rappen genau vorrechnen, wie viel an Steuerausfällen das zur Folge hätte. Wir können jedoch nicht belegen, wie viele Personen wegen der hohen Steuern längst aus dem Kanton Bern geflüchtet sind. Auch bei diesem Gesetz fühle ich mich benachteiligt: Man kann zwar die Mehrkosten, die dadurch verursacht werden, berechnen. Das, was man aus meiner Sicht in den Regelstrukturen einsparen muss – sonst hätte das Gesetz tatsächlich ein Problem –, weil man die Problemfälle schon erfasst, zuweist und untersucht, bevor der Schulbetrieb und andere Betriebe behindert werden, ist schwer abzuschätzen. Im Bereich der Regelstrukturen, gerade in der Schule, haben wir massive Kosten, bei denen ich mir wegen dieses Gesetzes eine Reduktion erhoffe, weil man früher hinschaut und versucht, zielgerichtete Massnahmen zu ergreifen – sei es beim Fördern oder beim Fordern, Natalie Imboden. Das schlechteste Argument von Thomas Fuchs finde ich das mit EU und EFTA. Ich betone: Es ist nicht der Fehler dieses Gesetzes, dass man hier nicht eingreifen kann. Es ist allenfalls der Fehler der Freizügigkeitsabkommen, die das weitgehend gestatten. Dort liegt der Fehler. Herr Fuchs kann nun nicht einfach dem Gesetz die Schuld dafür geben, dass man bei EU- und EFTA-Bürgern nichts machen kann. Er wird kein anderes Gesetz schaffen können, mit dem er bei EU- und EFTA-Bürgern irgendetwas in der Richtung, die er wünscht – oder sogar in die Richtung, die ich mir wünsche –, machen kann. Das ist nicht der Fehler des vorliegenden

Gesetzes, so leid es mir tut. Wirkungslos, falsche Anreize: Ich weiss, Natalie Imboden hat vorhin kritisiert, es gehe zu stark Richtung Fordern und zu wenig Richtung Fördern. Und Thomas Fuchs meint mit «falschen Anreizen» wohl, dass das Gesetz gewisse Artikel enthält, die zu viele Fördermassnahmen enthalten. Auch ich bin der Meinung, Integrationspolitik müsse sich unbedingt auf beide Pfeiler abstützen. Es muss Anreize geben, mit denen man der ausländischen Bevölkerung auch hilft, sich hier zu integrieren, wenn sie das will. Auf der anderen Seite braucht es Sanktionen, wenn sie nicht wollen. In diesem Gesetz kommt es deshalb automatisch zu einem gesetzgeberischen Mechanismus, Natalie Imboden, wonach mehr Forderungen aufgenommen werden müssen. Und Sie, Thomas Fuchs, müssen nun aufpassen: Was passiert, wenn das Gesetz abgelehnt wird? Ich behaupte, die GEF oder der Regierungsrat finden alle andern gesetzlichen Grundlagen, die es dafür gibt, wenn sie weiterhin fördern wollen. Ein Problem des Gesetzes ist wohl, dass es sehr viele Wiederholungen von Elementen enthält, die anderswo schon geregelt werden. Wird das Gesetz abgeschossen, fallen sämtliche verpflichtenden Massnahmen weg. Deshalb braucht es eine neue gesetzliche Grundlage. Alles andere – Fördermassnahmen, Diskriminierungsverbot und so weiter – bleibt erhalten. Ich halte fest, dass Thomas Fuchs bei der Formulierung des Diskriminierungsverbots wacker mitdiskutiert hat. Das muss auch gesagt werden.

Zusammenfassend: Fällt das Gesetz weg, fallen die Fördermassnahmen in einem geringen Bereich weg. Alle verpflichtenden Massnahmen sind damit aber vom Tisch. Vor allem in den Städten oder den Agglomerationsgemeinden mit einem hohen ausländischen Bevölkerungsanteil besteht heute das Problem, dass verpflichtende Massnahmen fast nicht durchgesetzt werden können. Man ist weitgehend auf die Freiwilligkeit der ausländischen Personen angewiesen. An dieser Stelle möchte ich auch festhalten, dass es zahlreiche Personen gibt, die freiwillig mitmachen wollen und dankbar sind, wenn man sie unterstützt. Probleme verursachen jedoch die anderen Fälle, und genau dafür braucht es ein Gesetz. Ein andere Kritik der SVP bezieht auch auf Personen, die schon lange hier leben: Sie seien vom Gesetz nicht betroffen. Als ich Leserbriefe in Zeitungen und Online-Kommentare zu diesem Gesetz las, hiess es – vermutlich gerade vonseiten SVP –, ob wir den wahnsinnig seien, Leuten, die schon seit fünfzehn oder zwanzig Jahren in der Schweiz leben, Geld hinterherzuwerfen. Dazu muss ich sagen: Es macht wirklich wenig Sinn, jemandem, der zehn oder fünfzehn Jahre in der Schweiz ist, Geld hinterherzuwerfen. Jetzt einen Mechanismus aufzubauen, um von Anfang an hinzuschauen, muss das Ziel dieses Gesetzes sein. Sonst verweise ich auf die Argumentation von Philippe Müller, der auf den Widerspruch zwischen dem Argument, es sei zu kostenintensiv, und dem Argument, man schaue nicht hin, hingewiesen hat. Das ist quasi ein Widerspruch in sich. Gerade in Ostermundigen, dessen Pilotversuch erwähnt wurde, hat sich gezeigt, dass es kaum einen Sinn hat, Integrationsvereinbarungen mit Leuten abzuschliessen, die schon seit zehn, zwölf Jahren hier sind. Eine Klammerbemerkung: Bei der juristischen Überprüfung der Aufenthaltserlaubnisbewilligung bringen Sie jemanden, der mehr als zehn, zwölf Jahren hier ist, sowieso nicht weg. Es wäre in den meisten Fällen sowieso unverhältnismässig, da etwas widerrufen zu wollen.

Deshalb soll der ganze Mechanismus so konstruiert werden, dass man versucht, möglichst rasch hinzuschauen. Natürlich wurden auf Bundesebene jetzt gewisse Gesetzgebungen verschärft. Ich kann Ihnen aber sagen, dass jedes Gericht unabhängig vom Wortlaut immer wieder die Verhältnismässigkeit überprüfen wird. Ob uns das politisch passt oder nicht, lasse ich offen. Die Gerichte werden immer wieder die Verhältnismässigkeit überprüfen. Dabei bestand auch immer das Problem des Nachweises bei den Verhältnismässigkeitsanforderungen. Es musste nachgewiesen werden, ob die Behörden genug unternommen haben, damit die ausländische Person wirklich nichts dafür kann, wenn sie nun ausgewiesen wird. Wir müssen uns nicht darüber unterhalten, ob wir diese Rechtspraxis gut oder schlecht finden: Sie ist nun einmal so. Wir müssen nun Massnahmen finden, mittels derer die Behörden künftig besser belegen können, dass sich eine ausländische Person nicht bemüht hat und Weisungen und Auflagen nicht befolgt hat. Deshalb sollen früher Integrationsvereinbarungen abgeschlossen werden; man soll nach zwei, drei Jahren reagieren und nicht nach zehn oder zwölf. Das ist ein Ziel dieses Gesetzes.

Und noch einmal: Ich habe Verständnis dafür, dass Natalie Imboden das Gesetz aus ihrer politischen Warte kritisch betrachtet. Das habe ich schon in der ersten Lesung gesagt. Ich verstehe, dass nicht alle Grünen an diesem verschärften Gesetz Freude haben. Thomas Fuchs hat zudem vom SVP-Reflex gesprochen. Da habe ich mich aber schon gefragt, wer denn da den Reflex hatte. Hatten wir einen SVP-Reflex oder hatte die SVP einen Reflex, weil es um Ausländer geht? Das müssen Sie selbst beantworten. Zusammenfassend: Ich bin überzeugt, dass Sie erkennen, welche Chance das Gesetz sein kann, wenn Sie ihm vorurteilsfrei nachgehen. Sollte sich in einigen Jahren tatsächlich zeigen, dass es nichts gebracht hat, kann es im strategischen Aufgabenplan 2018–2022

allenfalls aufgehoben werden. Wenn Sie jedoch nichts machen, wird es in den Städten und den Agglomerationsgemeinden mit hohen Ausländeranteilen genau gleich weitergehen, und das passt Ihnen sicher auch nicht, ebenso wenig wie mir. Geben wir also dem Gesetz eine Chance, und denken Sie noch einmal darüber nach.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je ne serai pas long. Après l'intervention du président de la commission, avec les propos duquel je suis presque, je dis bien presque, d'accord sur tout, je n'ai pas besoin encore de défendre cette loi. Concernant la proposition du député Fuchs de demander le référendum obligatoire, je suis tout à fait d'accord avec les arguments qui ont été présentés par les différents rapporteurs de groupe et je crois qu'il faut refuser cette proposition.

Präsidentin. Wie Sie wissen, braucht es ein Quorum von 100 Ja-Stimmen, damit das Gesetz dem obligatorischen Referendum unterstellt werden kann.

Quorumsabstimmung (Antrag SVP, Fuchs: obligatorisches Referendum)

Ja	47
Nein	101
Enthalten	2

Präsidentin. Das Quorum wurde nicht erreicht. Der Grosse Rat hat den Antrag SVP abgelehnt. Damit bleibt das Dekret dem fakultativen Referendum unterstellt.

Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Kommissionspräsident. Bei der Schlussabstimmung stimmte die Kommission dem Gesetz mit 11 gegen 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Das hatte ich in meinem ersten Votum zu erwähnen vergessen.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	98
Nein	41
Enthalten	8

Präsidentin. Der Grosse Rat hat das Integrationsgesetz angenommen.